



Nordkirchen, 16.11.2024

*Per mail/durch Boten*  
 Herrn Bürgermeister  
 Dietmar Bergmann  
 Bohlenstraße 2  
 59394 Nordkirchen

Ausschussvorsitzender  
 Christoph Rath  
 Berger 3  
 59394 Nordkirchen

**Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Gemeinde Nordkirchen (Baumschutzsatzung)**

Beratungsfolge	
Ausschuss für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
Rat der Gemeinde Nordkirchen	Beschluss

<b>Beschlussvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat bekräftigt, dass der Schutz der Bäume in der Gemeinde Nordkirchen eine sehr hohe Bedeutung für die Klimafolgenanpassung, die Biodiversität, das Landschaftsbild und den Erholungsnutzen hat.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Baumschutzsatzung gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 49 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.</li> <li>3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Erstellung der Satzung neben den entsprechenden Ausschüssen auch die Öffentlichkeit und die Fachverbände zu beteiligen.</li> <li>4. Mit Fassung dieses Beschlusses tritt eine Veränderungssperre in Kraft.</li> <li>5. Die Verwaltung wird beauftragt, den KUGA regelmäßig und den Rat bei Veränderungen des Baumbestandes über die mit der Baumschutzsatzung verbundenen Fakten zu informieren.</li> </ol>
---------------------------	---

## Begründung

### zu Punkt 1:

- Vor dem Hintergrund zunehmender Flächenversiegelung und als Folge wachsender Flächenkonkurrenz nehmen die Eingriffe in den Baumbestand sowohl im öffentlichen Raum als auch auf privaten Flächen zu. So ist es zum Beispiel bei vielen Nordkirchener Bürgern und Bürgerinnen auf großes Unverständnis gestoßen, als im Frühjahr dieses Jahres im Zuge der geplanten Wohnbebauung in Altendorf mehrere zum Teil sehr alte Bäume vom Investor gefällt wurden.
- Eine Baumschutzsatzung verfolgt einen klaren gemeinschaftlichen Zweck. Der Erhalt und der Schutz von Baumbeständen (und auch Hecken) in Nordkirchen betrifft das Gemeinwohl nicht nur derer, die in unserer Gemeinde leben, sondern auch derer, die als Touristen nach Nordkirchen kommen. Bäume schaffen Zonen der Ruhe und Erholung und dienen somit eindeutig dem Gemeinwohl, das in der Verhältnismäßigkeit dem Eigeninteresse übergeordnet ist – ganz im Sinne des Grundgesetzartikels: „Eigentum verpflichtet“ (Artikel 14, GG).
- Die Fällung von gesunden Bäumen beeinflusst über mehrere Jahrzehnte die Lebensqualität in der Gemeinde:
  - Durch ihre hohe Verdunstungsleistung und als Schattenspender sorgen Bäume bei steigenden sommerlichen Temperaturen für die Erhaltung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen wie privaten Raum.
  - Bäume dienen als CO<sub>2</sub>-Senker und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels.
  - Durch das Fällen von gesunden Bäumen kommt es zu einer Beeinträchtigung der Artenvielfalt und der Anpassungsfähigkeit des Naturhaushalts im Zuge des Klimawandels.

### Zu Punkt 3 und 4:

- Die Gemeinde Nordkirchen hat in früheren Jahren auf die Einführung einer Baumschutzsatzung verzichtet, weil man befürchtete, dass kurz vor In-Kraft-Treten einer Baumschutzsatzung Grundstücksbesitzer vorsorglich massive Baumfällungen vornehmen würden.
  - Dieses Argument kann durch eine breit angelegte Umfrage in Bayern durch Mühlleitner et al. aus dem Jahr 2019 entkräftet werden (vgl.: *Daniel Mühlleitner et al., Verbreitung, Ausgestaltung und Effektivität von Baumschutz-verordnungen in Bayern, 2019*).
  - Im Allgemeinen hat die Wertschätzung von Bäumen in der Öffentlichkeit nicht zuletzt aufgrund der Folgen des Klimawandels in den letzten Jahren zugenommen.
  - Um den Befürchtungen des „schnellen“ Bäumefällens kurz vor dem In-Kraft-Treten einer Baumschutzsatzung entgegenzuwirken, wäre es wichtig, die Öffentlichkeit über den Erhalt und Schutz des Baumbestandes zu informieren und sie „mitzunehmen“, indem zum Beispiel der Entwurf einer Baumschutzsatzung öffentlich kommuniziert und die Verwaltung Anregungen aus der Bürgerschaft in die Satzung einfließen lässt.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Akono, Ratsmitglied und Uta Spräner, Fraktionsvorsitzende  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen